

Anhang 2 zum Friedhof- und Bestattungsreglement des Gemeindeverbandes Begräbnisbezirk Meiringen

Gebührentarif

1. Gebühren für Einwohner der Verbandsgemeinden

Erdbestattungsgräber für Erwachsene	Fr. 1000.-
Erdbestattungsgräber für Kinder 0 bis 3 Jahre	Fr. 500.-
Urnengräber	Fr. 700.-
Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Grab	Fr. 600.-
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	Fr. 800.-
2. Beisetzung in einer Urnennische	Fr. 300.-
Beisetzung im Gemeinschaftsgrab	Fr. 500.-
Beisetzung im Naturfriedhof	Fr. 750.-
2. Beisetzung im Naturfriedhof	Fr. 350.-

2. Gebühren für Auswärtige

Erdbestattungsgräber für Erwachsene	Fr. 1500.-
Erdbestattungsgräber für Kinder 0 bis 3 Jahre	Fr. 600.-
Urnengräber	Fr. 1200.-
Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Grab	Fr. 1100.-
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	Fr. 1300.-
2. Beisetzung in einer Urnennische	Fr. 800.-
Beisetzung im Gemeinschaftsgrab	Fr. 700.-
Beisetzung im Naturfriedhof	Fr. 1250.-
2. Beisetzung im Naturfriedhof	Fr. 850.-

In diesen Gebühren sind enthalten :

Bei Erdbestattungs- und Urnengräbern: Die Arbeit des Totengräbers , die provisorische Holzeinfassung und die Zwischenwegplatte.

Bei Urnennischen: Die Arbeit des Totengräbers, die Miete der Nische für die Ruhedauer von 20 Jahren und die unbeschriftete Grabplatte aus Granit.

Beim Naturfriedhof: Die Instandstellung des Naturfriedhofs, die Arbeit des Totengräbers und die vorhandene Steinbodenplatte.

3. Gräberfond

Einwohner der Verbandsgemeinden:

Erdbestattung	Fr. 5'200.-
Urnengrab	Fr. 5'000.-

Auswärtige:

Erdbestattungen	Fr. 5'700.-
Urnengrab	Fr. 5'500.-

In diesen Gebühren sind enthalten :

Die Arbeit des Totengräbers, die provisorische Einfassung aus Holz, die Betoneinfassung, die erste Anpflanzung und der Grabunterhalt während der Ruhedauer von 25 Jahren.

Weitere Einzelheiten sind im Gräberfond Reglement festgehalten.

Benützung der Abgangshalle, ohne Bestattung auf dem Friedhof: Fr. 100.-

Dieser Gebührentarif wurde an der ord. Versammlung vom 12. Juni 2019 genehmigt und tritt auf den 1. August 2019 in Kraft.

Der Gebührentarif kann auf Antrag der Friedhofkommission von der Delegiertenversammlung angepasst werden.